

Lebenshilfe Neumarkt e.V. – Offene Hilfen – Beratungsstelle

Newsletter Ausgabe 2 / 2016

Die Beratungsstelle informiert:

Rechtliche Infos und Tipps für Eltern und Angehörige

THEMA: PFLEGE

Neues Gesetz für die Pflege: Das ändert sich ab 2017

Pflegegrad statt Pflegestufe:

- Es gibt keine Pflegestufen mehr.
- Stattdessen gibt es fünf Pflegegrade.

Das ist wichtig:

- Es werden nicht mehr die Minuten gezählt, wie lange jemand z.B. fürs Anziehen braucht.
- Wichtig ist: Was kann jemand noch selbstständig und wo braucht er oder sie Hilfe?

Mehr Geld:

- Es gibt mehr Geld von der Pflegekasse.
- Alle, die jetzt schon eine Pflegestufe haben, haben einen sogenannten Besitzstand, d.h. es gibt auf keinen Fall weniger.

Das passiert, wenn man schon eine Pflegestufe hat:

- Man wird automatisch in den richtigen Pflegegrad übergeleitet. Es gibt keine extra Begutachtung!
- Ende dieses Jahres bekommt man ein Schreiben von der Pflegekasse: Da steht drin, welchen Pflegegrad man ab 2017 hat.



AUF EINEN BLICK:

Von der Pflegestufe zum Pflegegrad

PFLEGESTUFE		PFLEGEGRAD
0 mit EA	→	2
1 ohne EA	→	2
1 mit EA	→	3
2 ohne EA	→	3
2 mit EA	→	4
3 ohne EA	→	4
3 mit EA	→	5
Härtefall	→	5

EA = eingeschränkte Alltagskompetenz z.B. bei geistiger Behinderung oder Autismus

?

KURZ ERKLÄRT:

Entlastung durch die Pflegekasse

Was gibt es?

Geld bzw. Hilfe von der Pflegekasse

Wer bekommt es?

Man muss "pflegebedürftig" sein, d.h. eine Pflegestufe (ab 2017 Pflegegrad) haben

- Was zahlt die Pflegekasse?
- Pflegegeld
- zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen z.B. für Haushaltshilfe
- Pflegedienst
- Kurzeitpflege z.B. in einem Wohnheim
- Verhinderungspflege (wenn die Pflegeperson nicht da ist): Geld z.B. für familienunterstützenden Dienst

Mehr Infos: Sie wissen nicht, ob eine Pflegestufe in Frage kommt? Oder haben Sie Fragen zu dem neuen Gesetz? Die Beratungsstelle berät Sie dazu gerne.

Wir unterstützen Sie beim Antrag, können mit Ihnen den Besuch des MDK vorbereiten und auch mit dabei sein.

Das ist neu!

Pflege nach dem Krankenhaus

- Nach z.B. einer Operation im Krankenhaus kann es vorkommen, dass man Pflege braucht und dafür für eine kurze Zeit in ein Pflegeheim oder Wohnheim muss (=Kurzzeitpflege).
- Wenn man keine Pflegestufe hat, dann zahlt das seit 2016 auch die Krankenkasse.



Tipp: Das ist interessant für Erwachsene im Ambulant Unterstütztes Wohnen und für Erwachsene, die bei ihren Eltern wohnen

VERANSTALTUNGSREIHE FÜR ELTERN, ANGEHÖRIGE UND INTERESSIERTE



"Mit Dir auf Deinem Weg" – Wie Eltern und Angehörige für die Zukunft vorsorgen können

Die Beratungsstelle der Lebenshilfe Neumarkt e.V. bietet Infoveranstaltungen zu verschiedenen Themen an:

Wann	Was	
Donnerstag, 24.11.2016 um 19:00 Uhr	Besser mit?! – Schwerbinderhinderten-Ausweis und Nachteilsausgleiche	
Donnerstag, 26.01.2017 um 19:00 Uhr	Entlastung durch die Pflegekasse	
Donnerstag, 30.03.2017 um 19:00 Uhr	Erwachsen werden (Teil 1): Gesetzliche Betreuung und Vorsorgevollmacht	
Donnerstag, 01.06.2017 um 19:00 Uhr	Erwachsen werden (Teil 2): Wohnen und Arbeiten bei der Lebenshilfe Neumarkt e.V.	
Vorschau Herbst 2017	Sinnvoll vererben: Testament und andere Möglichkeiten	

Sie können sich direkt bei der Beratungsstelle anmelden. Vor jeder Veranstaltung bekommen Sie noch einen extra Flyer mit allen wichtigen Infos!



So erreichen Sie uns:

Schweningerstraße 38 92318 Neumarkt

Tel.: 09181/26 51 102

E-Mail.: beratung@lebenshilfe-neumarkt.de

Offene Sprechstunde:

Dienstag von 8:30 bis 12:00 Uhr Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Tobias Thumann

(Heilpädagoge / Inclusion studies B.A.)

Newsletter der Beratungsstelle, Ausgabe 2/2016

Herausgeber: Lebenshilfe Neumarkt e.V.

(vertreten durch den 1. Vorsitzenden

Dr. Wilhelm Baur)

Voggenthalter Straße 7, 92318 Neumarkt

www.lebenshilfe-neumarkt.de

Konzeption und Redaktion: Tobias Thumann

Gestaltung: Albert Kraus Mediendesign

Druck: JURA-Werkstätten Neumarkt gGmbH

Auflage: 1000 Stück

Erscheinung: ca. zweimal jährlich

Quellennachweis: Landesverband Lebenshilfe Bayern

Bitte beachten: Wir haben uns bemüht, dass alle Informationen auch stimmen. Trotzdem kann es dabei Fehler geben. Wir übernehmen keine Gewähr, dass alle Informationen richtig und vollständig sind, und haften auch nicht dafür.